



Richtlinien betreffend Wohnungsexpertin bzw. Wohnungsexperten

Der Gemeinderat Lupsingen beschliesst, gestützt auf § 20 des Gesetzes über die Behörden und das Verfahren bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen:

§ 1 Bestimmung der Wohnungsexpertin bzw. des Wohnungsexperten

Der Gemeinderat ernennt eine Wohnungsexpertin bzw. einen Wohnungsexperten.

§ 2 Tätigkeit des Wohnungsexperten bzw. der Wohnungsexpertin

1. Bei Ein- oder Auszug des Mieters nimmt die Wohnungsexpertin bzw. der Wohnungsexperte auf Verlangen einer Mietpartei ein Protokoll über den Zustand des Mietobjektes auf.
2. Das Protokoll wird, gemäss dem persönlichen Augenschein der Wohnungsexpertin bzw. des Wohnungsexperten, nach bestem Wissen und Gewissen aufgenommen.
- 3 Die Wohnungsexpertin bzw. der Wohnungsexperte nimmt auf gemeinsames Verlangen der Mietparteien Vereinbarungen zu Protokoll, die im Zusammenhang mit dem Ein- oder Auszug stehen.
- 4 Die Wohnungsexpertin bzw. der Wohnungsexperte kann von der Schlichtungsstelle zur Abklärung und Auskunftserteilung beigezogen werden.

§ 3 Verfahren

1. Der Antrag für den Beizug der Wohnungsexpertin bzw. des Wohnungsexperten ist mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich bzw. per Mail bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Wohnungsexpertin bzw. der Wohnungsexperte legt zusammen mit den Parteien den Zeitpunkt der Besichtigung des Mietobjektes fest.

³ Das von der Wohnungsexpertin bzw. vom Wohnungsexperten aufgenommene Protokoll wird im Original zur Aufbewahrung an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Jede Partei erhält eine Kopie des erstellten Protokolls.

§ 4 Gebühren

1. Durch die antragstellende Partei sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|---|------------|
| a) Pro Augenschein bis zu maximal 1 Stunde | CHF 100.00 |
| b) Für jede angefangene, weitere halbe Stunde | CHF 30.00. |

2. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Lupsingen.

§ 5 Genehmigung

Diese Richtlinien hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2019 beschlossen und treten per sofort in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN
Namens des Gemeinderats

Der Präsident:
Stefan Vögli

Die Verwalterin:
Jacqueline Stöcklin

